



c/o Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Fachbereich Handel  
Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77, 60329 Frankfurt/Main, Telefon 069 / 25 69-14 21  
[www.sonntagsallianz-hessen.de](http://www.sonntagsallianz-hessen.de)

Hessische Staatskanzlei  
Büro des Ministerpräsidenten  
Herrn Ministerpräsident Volker Bouffier  
Georg-August-Zinn-Straße 1  
65183 Wiesbaden

## Sonntagsschutz stärken

Frankfurt/Main, den 4. Juli 2016

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

die „Allianz für den freien Sonntag Hessen“ bemüht sich seit Jahren nicht nur um eine öffentliche Debatte über Notwendigkeit und Sinn eines umfassenden Sonntagsschutzes, sondern ebenfalls um eine juristische Klärung der unabdingbaren rechtlichen Voraussetzungen für verkaufsoffene Sonntage sowie Sonntagsarbeit in jenen Bereichen, die aus ihrer Sicht nicht zwingend beispielsweise zur Daseinsvorsorge, öffentlichen Sicherheit und Gesundheitsfürsorge erforderlich sind. Darüber hinaus steht die „Allianz“ immer wieder und verstärkt im Dialog mit kommunal- und landespolitisch Verantwortlichen, um für ihr berechtigtes Anliegen zu werben und sich an der Meinungsbildung zu beteiligen.

In diesem Sinne wenden wir uns an Sie. Am 4. April dieses Jahres informierte die „Allianz“ alle Oberbürgermeister/innen, Bürgermeister/innen, Landrätinnen und Landräte sowie die Vertreter/innen der kommunalen Spitzenverbände in Hessen über die Konsequenzen aus der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts vom 11. November 2015 zum Sonntagsschutz für geplante und mögliche Sondergenehmigungen zur Veranstaltung verkaufsoffener Sonntage auf der Grundlage des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes. Die erwartete Reaktion der Adressat/inn/en blieb durchweg aus; die laxe Auslegung der gesetzlichen Regelungen zur sonntäglichen Ladenöffnung wurde weitestgehend und ohne erkennbare Einschränkungen fortgesetzt.

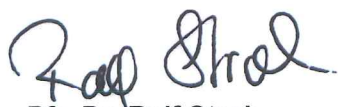
Demgegenüber hatte das Bundesverwaltungsgericht kritisch festgestellt, die bisherige Rechtsprechung, „dass nur Veranstaltungen, die selbst einen beträchtlichen Besucherstrom anziehen, Anlass für eine Ladenöffnung geben können“, habe dem „Regel-Ausnahme-Gebot noch nicht genügend Rechnung“ getragen; denn sie habe „nur verlangt, dass der Markt für sich genommen einen starken Besucherstrom auslöst, aber nicht ausschließt, dass daneben die Ladenöffnung den öffentlichen Charakter des Tages maßgeblich prägt“. Deshalb kamen die Richter zu einer aus unserer Sicht qualitativ neuen Bewertung der rechtlichen Voraussetzungen für verkaufsoffene Sonntage. Eine Ausnahmegenehmigung ist nach ihren Urteilen nur zulässig, „wenn die prägende Wirkung des Marktes für den öffentlichen Charakter des Tages gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung überwiegt, weil sich letztere lediglich als Annex zum Markt darstellt“.

Vor diesem Hintergrund begrüßten wir die Klarstellung des Ministers für Soziales und Integration, Herrn Stefan Grüttner, für die Hessische Landesregierung in der Aktuellen Stunde des Parlaments am 21. April 2016 mit dem Hinweis auf höchstrichterliche Entscheidungen des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes: „Im Hinblick auf die Genehmigung und im Hinblick auf die Fürsorge und das Interesse der örtlichen Einzelhändler wäre es sicherlich notwendig, sich mit solch einschlägigen Gerichtsurteilen auseinanderzusetzen, um die Chancen abzusehen, ob eine Genehmigung erfolgreich sein kann oder nicht.“

Angesichts dessen bitten wir Sie, den Hessischen Minister des Inneren und für Sport, Herrn Peter Beuth, zu veranlassen, im Rahmen seiner Aufsichtspflicht gegenüber den Kommunalverwaltungen in Hessen die Verantwortlichen für die Vergabe von Ausnahmegenehmigungen für verkaufsoffene Sonntage zur Einhaltung der einschlägigen Gerichtsurteile auf Landes- und Bundesebene zu verpflichten. Denn es liegt in deren Verantwortung, den „Wildwuchs“ sonntäglicher Ladenöffnungen einzudämmen und künftig lediglich solche Veranstaltungen zu erlauben, die tatsächlich einen Anlass haben, der den öffentlichen Charakter des Tages prägt und diese Prägekraft auch bei einer Sonntagsöffnung zweifelsfrei beibehält.


Gleichzeitig möchten wir schon heute das Angebot des Herrn Sozialministers in der genannten `Aktuellen Stunde` aufgreifen, die „Allianz für den freien Sonntag“ in die Evaluierung des bis zum 31. Dezember 2019 befristeten Hessischen Ladenöffnungsgesetzes einzubeziehen. Wir bieten Ihnen deshalb ein zeitnahes Gespräch mit einer repräsentativen Delegation des Bündnisses an und würden uns freuen, auch mit Ihnen in einen konstruktiven Dialog zur Stärkung des Sonntagschutzes treten zu können.

Mit freundlichen Grüßen



**Pfr. Dr. Ralf Stroh**

ZGV – Zentrum Gesellschaftliche  
Verantwortung der EKHN



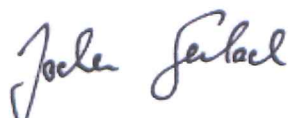
**Ingrid Reidt**

Kath. Betriebsseelsorge/  
Referat Berufs- und  
Arbeitswelt im Bistum Mainz



**Michael Schmitt**

KAB – Kath. Arbeitnehmer-  
Bewegung im Bistum Fulda



**Pfr. Dr. Jochen Gerlach**

Evangelische Kirche von  
Kurahessen-Waldeck (EKKW)



**Jürgen Bothner**

Landesbezirksleiter  
ver.di Hessen

### **Allianz für den freien Sonntag Hessen**

**Träger/innen:** Arbeitsstelle für Arbeitnehmer- und Betriebsseelsorge Frankfurt-Höchst; Bonifatius-Werk der Deutschen Katholiken; Caritas Diözesanverband Limburg; Christliche Arbeiterjugend (CAJ) Diözesanverband Limburg; Evangelische Dekanate Bergstraße, Darmstadt-Stadt, Darmstadt-Land und Vorderer Odenwald; Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung Mainz; Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) Referat Wirtschaft-Arbeit-Soziales; Familienbund der Katholiken im Bistum Mainz; GdP Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Hessen; Katholikenrat im Bistum Mainz; Katholische Arbeitnehmerbewegung KAB Diözesanverbände Fulda, Limburg und Mainz; Katholische Betriebsseelsorge Darmstadt, Oberhessen und Rüsselsheim/Bergstraße; Katholisches Dekanat Darmstadt; Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands Diözesanverband Limburg; Kirche für Arbeit Sachausschuss „Berufs- und Arbeitswelt“; Kolping Landesverband Hessen; Kolpingfamilie Flörsheim am Main; Pax Christi Limburg Diözesanverband Limburg; Referat Berufs- und Arbeitswelt im Bistum Mainz; Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Landesbezirk Hessen.

**Unterstützer/innen:** Ackermann-Gemeinde Diözesanverband Limburg; Deutsche Jugendkraft (DJK) Diözesanverband Limburg; Deutscher Gewerkschaftsbund DGB Bezirk Hessen-Thüringen; Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft GEW Landesbezirk Hessen